

**Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung „Schlägerstraße/ Krausenstraße“ – TÖB -  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist der Bereich als Fläche zur Errichtung einer öffentlichen Schule festgesetzt. Die vorhandenen Baulichkeiten sollen nunmehr in ihrer Nutzung geändert werden, die die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes erforderlich macht.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

An den westlichen und östlichen Grenzen des Plangebietes sowie im ehemaligen Pausenhof befindet sich ein alter und überwiegend schützenswerter Baumbestand, der die Hochbauten auf markante Weise eingrünnt. Der Gehölzbestand hat Bedeutung für die Vogelwelt und trägt im hohen Maße zur Belebung des Ortsbildes bei. Hinsichtlich des Artenschutzes bietet der Planbereich potentielle Lebensräume für Fledermäuse (Baumhöhlen, Gebäude).

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Aufgrund der Nutzungsänderung kann es – z. B. aufgrund von Sanierungserfordernissen oder aus Gründen strengerer Schutzvorschriften - zu einem Verlust einzelner Gehölze kommen. Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

**Eingriffsregelung/ Artenschutz**

Maßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind nicht erforderlich. Vor Beginn der Gebäudesanierungen sind fachkundige Untersuchungen zu Fledermausvorkommen durchzuführen.

Hannover, 12.11.09